

Tab. 1.2: Förderergebnis 2021 nach Marktsegmenten

Summe nach Förderschwerpunkten	Wohneinheiten	Mittel (in 1.000 €)
<b>Summe Miete</b>	<b>5.239</b>	<b>768.196</b>
darunter:		
(1) Mietwohnungen durch Neubau und Neuschaffung	4.484	710.901
davon Wohnungen für Einkommensgruppe A	3.937	x
davon Wohnungen für Einkommensgruppe B	547	x
(2) Wohnplätze	755	57.295
davon Wohnraum für Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen	143	10.370
davon Wohnplätze für Auszubildende und Studierende	612	46.925
<b>Summe Wohneigentum</b>	<b>337</b>	<b>51.665</b>
darunter:		
(1) Neubau/Ersterwerb selbst genutztes Wohneigentum	153	23.598
(2) Bestandserwerb selbst genutztes Wohneigentum	184	28.067
<b>Summe Modernisierung</b>	<b>1.743</b>	<b>137.172</b>
darunter:		
(1) Miete	338	29.783
(2) Eigentum	95	5.813
(3) Hochverdichtete Großsiedlungen	521	47.948
(4) Besser Wohnen	489	45.561
(5) Modernisierung Wohnplätze für Auszubildende und Studierende	300	8.067
<b>Summe Wohnraumförderungsprogramm</b>	<b>7.319</b>	<b>957.033</b>
Zusätzlich		
Förderprogramm „Bindungsverlängerung“ (Mietwohnungen)	28	x
Förderprogramm „Erwerb von Belegungsbindungen“	-	x

### Mietwohnungen bleiben deutlicher Schwerpunkt der Wohnraumförderung

Mit rund 768 Mio. € wurden der Neubau und die Neuschaffung von Mietwohnraum gefördert (2020: 792 Mio. €). Mit diesen Mitteln werden insgesamt 5.239 Wohnungen und Wohnplätze entstehen (2020: 5.591 Wohneinheiten). Die genaue Aufteilung ist Tab. 1.2 zu entnehmen. Weitere Tabellen, Karten und Diagramme zu Mietwohnungen und Wohnplätzen finden sich in Kapitel 2.

### Eigentumsmaßnahmen – Rückgang im Vergleich zum Vorjahr

Das Ergebnis in diesem Segment bleibt auch im Förderjahr 2021 hinter den Werten der Vorjahre zurück. Dieser Rückgang ist weiterhin vor dem Hintergrund der anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheit der Corona-Pandemie zu sehen. Einkommenseinbußen sowie eine latente Arbeitsplatzunsicherheit betreffen überproportional Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen und damit die Zielgruppe der Eigentumsförderung. Dennoch konnten der Neubau und der Bestandserwerb von 337 Eigenheimen und Eigentumswohnungen mit einem Mitteleinsatz in Höhe von rund 52 Mio. € gefördert werden (2020: 68 Mio. € und 475 Wohneinheiten). Die Zahlen sind Tab. 1.2 zu entnehmen. In Kapitel 3 finden sich weitere Karten und Tabellen zur Eigentumsförderung.

### Modernisierung – erneute Steigerung zum Vorjahr

Neben den Modernisierungsmaßnahmen in den vier Bausteinen der Förderrichtlinie Modernisierung (RL Mod) wird auch die Modernisierung von Wohnheimen für Auszubildende und Studierende gefördert. Seit 2021 sind die früheren Studierendenwohnheimbestimmungen (SWB) in die Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB) integriert (jetzt WFB Nr. 6 „Förderung von Wohnraum für Auszubildende und Studierende“). Zielsetzung dieser Modernisierungsmaßnahmen ist eine nachhaltige Erhöhung des Gebrauchswerts der Wohnplätze. Auch hier stehen der Abbau von Barrieren und die Erhöhung der Energieeffizienz im Fokus.

Insgesamt sind durch Modernisierungsmaßnahmen 1.743 Wohnungen und Wohnplätze mit einem Bewilligungsvolumen von rund 137 Mio. € gefördert worden (vgl. Tab. 1.2). Der Großteil dieser Modernisierungsmaßnahmen (1.443 Wohneinheiten mit rund 129 Mio. € bewilligten Mitteln) wurde nach RL Mod gefördert, weitere 300 Wohnplätze wurden mit rund 8 Mio. € für Auszubildende und Studierende modernisiert.

Weitere Tabellen, Diagramme und Erläuterungen zur Förderung von Modernisierungen finden sich in Kapitel 4.